

Ehe Zinzendorf seinen Verpflichtungen nachgekommen, und unabhängig von seinem Gesuch um Begnadigung, war die Regierung ihm darin willfährig gewesen. Reines Wohlwollen war gewiss nicht die Ursache, sondern — Geldmangel, von dem Köber am 2. August gemeldet hatte, er sei aufs äusserste gekommen. Darum acceptierte man nicht nur das für einen Staat wie Sachsen geringe Anerbieten Zinzendorfs mit Freuden, sondern war auch bereit, ihm gefällig zu sein, um sobald als möglich in den Besitz dieser Summe und vielleicht noch anderer zu gelangen. Die Aufhebung der Verbannung war dazu ein Hauptfordernis, weil Zinzendorf öfters auf holländische Freunde gewiesen hatte, die das Geldgeschäft erleichtern könnten, wenn ihr Misstrauen gegen Sachsen durch seine Restituierung beseitigt wäre. Der Name Holländer hatte bei den sächsischen Finanzmännern einen guten Klang. Solche zu gewinnen, durfte nichts versäumt werden. Hauptsächlich in Rücksicht auf den mit auf die Messe gekommenen begüterten Herrn van Laer hatte Hennicke alles möglicherweise Verletzende aus dem Dekret vom 11. Oktober entfernt. Andererseits liessen auch Zinzendorf und die Brüder die von den holländischen Freunden gehegten Erwartungen nicht unbenutzt.

Noch in Leipzig hatte Hennicke bei Zinzendorf und Köber, der von jetzt an als Deputatus des ersteren in Dresden die Verhandlungen mit der Regierung führte, und seitdem wiederholt den Wunsch ausgesprochen, Ausländer und namentlich Holländer zur Hebung des Wohlstandes nach Sachsen zu ziehen¹²⁾. Waren doch die

sicht auf das Misstrauen, welches nach Hennickes eigener Aussage viele Mitglieder dieses Kollegiums in hohem Masse gegen den Begnadigten hegten, und das sich sogar im Widerspruch gegen seine Zurückberufung geäussert hatte. — In ganz entsprechender Weise rescribierte das Geh. Consilium an das Oberamt unter dem 16. Oktober 1747 (G. K.-A. 5986, fol. 60). — Über die im Hauptdekret stehen gebliebenen und Zinzendorf anstössigen Ausdrücke: „Intercessionen“ und „Oberlausitz“ statt „Königliche Lande überhaupt“ gab Hennicke nachträglich beruhigende Erklärungen.

¹²⁾ Der schon mehrmals genannte Joh. Friedr. Köber war damals 30 Jahre alt. Er stammte aus Altenburg, hatte nach vollendetem Studium der Rechte als Sekretär beim Oberamts Hauptmann Graf Gersdorf zu Uhyst a. d. Spree gedient und war hier mit Herrnhut näher bekannt geworden. Als er im April 1747 mit Aufträgen Burgsdorfs, den Verkauf Hennersdorfs betreffend, nach der Wetterau reiste, wurde er in Herrnhaag Mitglied der Brüdergemeine und von da an in Geschäften Zinzendorfs verwendet, obgleich er erst 1748